



Benutzungsregelung **für die Nutzung beim Betreten der Anlage des Anbieters**

§ 1 Anwendung der Benutzungsregeln

Mit dem Vertragsabschluss und/oder der Reservierung von Beachplätzen, Soccer oder Bouleplatz bzw. spätestens mit dem Zutritt zum Gelände erkennen die Kunden/Besucher/Gäste/Mieter des Anbieters die Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere der hierin enthaltenen Benutzungsregelungen als verbindlich an.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Anlage und deren Einschränkungen können den Aushängen und der Veröffentlichung im Internet entnommen werden.

Ein Betrieb der Anlage und die Nutzung ist nur zu den Öffnungszeiten gestattet.

§ 3 Benutzungsvorschriften

(1) Die Anlage und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

(2) Der Besucher oder Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für alle, von ihm verursachten Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

(3) Schäden und Verunreinigungen sind dem Anbieter oder dessen Mitarbeiter und Aushilfen unverzüglich zu melden.

(4) Das Betreten und Benutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung bei Unfällen innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

(5) Das Mitbringen von Getränken ist untersagt, ausgenommen ist Wasser (mitgebrachte Glasflaschen sind verboten)

(6) Tiere jeglicher Art sind auf der Anlage verboten, außer Hunde. Diese sind an der Leine zu führen und müssen unmittelbar beaufsichtigt werden, dauerhaft bellende Hunde werden der Anlage verwiesen.

(7) Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

(8) Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen Genehmigung durch den Dürener TV (Vorstand Volleyballabteilung).

(9) Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(10) Glasflaschen, Gläser, Dosen und sonstige Behälter sowie Speisen und Kaugummis dürfen nicht in die Umkleiden oder WC-Räume mitgenommen werden. Nach Verzehr sind erworbene Gläser und Flaschen umgehend zurückzubringen.

(11) Die Spielfelder sind frei von allen Gegenständen zu halten. (Stühle, Sonnenschirme etc.)

(12) Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den Spielfeldern gestattet.

(13) Müll und Zigarettenreste sind in den dafür vorgesehenen Eimern/Aschenbechern zu entsorgen und gehören nicht auf den Boden, auf Wege oder in den Sand.

(14) Offenes Feuer ist auf der Anlage vorbehaltlich der Genehmigung und der Unterhaltung durch den

Anlagenbetreiber nicht gestattet.

(15) Kinder sind auf der Anlage von ihren Eltern zu beaufsichtigen. Eltern haften bei Verletzung dieser Aufsichtspflicht.

(16) Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Gäste oder Personal oder bei groben Beleidigungen sowie unsportlichem Verhalten erfolgt ein sofortiger Verweis von der Anlage. Es entfällt ein Anspruch auf – anteilige – Rückerstattung des Mietpreises.

(17) Jeder Nutzer der Anlage ist damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen, die auch seine Person zeigen – sofern es sich nicht um Porträtfotos oder Fotos bzw. Filmaufnahmen handelt, die ausschließlich eine Person individualisiert zeigen – auf der Internetseite des Dürener TV oder in Broschüren bzw. sonstigen Werbematerial des Dürener TV veröffentlicht werden.

(18) Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 4 Erfüllungsort / Salvatorische Klausel/anwendbares Recht

(1) Erfüllungsort ist der Firmensitz des Anbieters in Düren

(2) Bei Verträgen gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag, einschließlich Scheck- und Wechselklagen Düren

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt die jeweilige gesetzliche Regelung. Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.

(5) Abweichende Vereinbarungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Formerfordernisses der Schriftform.

(6) Vorrangig gelten die schriftlich getroffenen Individualvereinbarungen und sodann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Hinweis:

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter personenbezogene Daten des Kunden aus dem Vertragsverhältnis, insbesondere Name, Adresse, Bankverbindung sowie Daten aus der Vertragsdurchführung zu Zwecken der Vertragsverwaltung, -durchführung und -abwicklung zur Datenverarbeitung unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere des § 28 BDSG, speichert und maschinell verarbeitet. Alle erhobenen und gespeicherten Daten des Kunden werden vertraulich behandelt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die gespeicherten Daten, soweit für die Vertragsdurchführung oder zur Herleitung aus dem Vertragsverhältnis resultierender Rechte, Dritten (z.B. Gerichten oder zur Bonitätsprüfung) zu übermitteln. Der Anbieter unternimmt wirtschaftlich und technisch zumutbare und mögliche Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf die erhobenen Daten zu verhindern.